

<http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/riegelsberg/riegelsberg/Riegelsberg-Baurecht-Bebauungsplaene-Demokratie-Finanzinvestoren-und-Anleger-Waldgebiete-Windenergie-Windparks-Windraeder;art446776,6311306#>



Riegelsberg

Rat nun gegen Windkraft vom Pfaffenkopf **Windpark-Investor scheitert mit Eilantrag, Bebauungsplan nun möglich**

Von Fredy Dittgen,
23. November 2016, 02:00 Uhr

Zwei der sechs am Pfaffenkopf zwischen Riegelsberg und Saarbrücken geplanten Windräder überschreiten mit ihren Rotoren das zulässige Gebiet. Das hatte jüngst im Saarbrücker Bezirksrat West für Unmut gesorgt, jetzt versagte auch der Gemeinderat Riegelsberg dem Projekt die Zustimmung. Eines der „überstehenden“ Windräder betrifft Riegelsberger Bann. Investor Duno-Air hofft auf eine Ausnahmegenehmigung.

Der [Riegelsberg](#) Gemeinderat stimmt dem geplanten Bau des [Windparks](#) Pfaffenkopf nicht zu. Einstimmig beschloss der Rat am Montagabend, das „gemeindliche Einvernehmen“ nicht herzustellen. Wie berichtet, will der Investor Duno-Air zwischen Riegelsberg-Süd und Von der Heydt sechs [Windräder](#) bauen. Vier davon liegen auf Saarbrücker, zwei auf Riegelsberger Bann.



Klaus Häusle

Im Mai wurden die Pläne im Gemeinderat vorgestellt. Der Investor versicherte damals, dass die geplanten [Windräder](#) vollständig innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszone liegen. Inzwischen wurde jedoch bekannt, dass die Rotoren zweier [Windräder](#) über die erlaubte Fläche hinausragen. Eins davon steht auf Riegelsberger Bann, hier wird der Mindestabstand zum Wohnhaus in der Altenkessler Straße 17 um 37,2 Meter unterschritten. „Entweder stehen die Anlagen ganz in der Konzentrationszone, dann besteht [Baurecht](#). Oder sie stehen nicht ganz in der Konzentrationszone, dann besteht kein [Baurecht](#). Das ist für mich die logische Schlussfolgerung“, sagte Bürgermeister [Klaus Häusle](#) (SPD).

Das Landeamtes für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) bestätigte den Sachverhalt auf Nachfrage der Gemeinde [Riegelsberg](#) zwar, teilte aber mit, „dass in der Gesamtschau der von der Abweichung durch den Rotorüberschlag potenziell betroffenen öffentlichen Belange im Vergleich zu den privaten Belangen und konkreten örtlichen Verhältnissen, in diesem Einzelfall durchaus zugestimmt werden könne“.

Das sahen Bürgermeister und Rat ganz anders. Zwar betonten alle, dass man der Gewinnung erneuerbarer Energien und deren Nutzung positiv gegenüber stehe, doch in diesem speziellen

Fall fühlen sie sich vom Investor verschaukelt. „Für uns ist es maßgeblich, dass die Anlagen vollumfänglich innerhalb der ausgewiesenen Bereiche liegen, deshalb werden wir das Einvernehmen nicht herstellen“, so Stephan Müller-Kattwinkel ([CDU](#)).

[Birgit Huonker](#) (Linke) betonte: „Eines haben wir gelernt: das Umgehen der Investoren mit Gemeinderat und Verwaltung war unter aller Kanone.“ Huonker warf den Investoren vor: „Sie wollten die Subventionen bis zum 31. 12. kassieren, der Naturschutz und die Bevölkerung war ihnen dabei scheiß egal, und sie haben Anwälte bemüht, um doch noch ein Hintertürchen zu finden, damit sie eine Sondergenehmigung bekommen.“

Frank Schmidt ([SPD](#)) sagte: „Da es nicht nur einen Rotorüberschlag gibt, sondern zwei, kann man nicht mehr von einem Einzelfall reden, sondern muss von vorsätzlicher Planung sprechen. Dies kann unter keinen Umständen hingenommen werden.“ Schmidt war anderer Auffassung als das LUA: „Aus unserer Sicht sind die öffentlichen Belange eindeutig beeinträchtigt.“ Stephan Lehberger (Grüne) führte aus, dass die Grünen nach wie vor zur Energiewende stehen, den Ausstieg aus der Atomkraft und aus der Verbrennung von Braun- und Steinkohle wollen. „Dazu benötigen wir Windkraftanlagen, und diese nicht nur an der Küste, sondern in ganz Deutschland. Natürlich auch im Regionalverband.“ Die Pläne von Duno-Air habe man immer unterstützt. „Doch am Pfaffenkopf hat Duno-Air seine Hausaufgaben nicht ordentliche gemacht“, kritisierte Lehberger. Melanie [Dell](#) ([FDP](#)), die sich immer gegen [Windräder](#) im Wald ausgesprochen hatte, meinte kurz und knapp: „Ich find's klasse, dass jetzt alle dagegen sind.“

Die Gemeinde Heusweiler beharrte zuletzt auf einem Bebauungsplan für den kleinen Teil des geplanten [Windparks](#) Fröhn, der auf Heusweiler Bann liegt; im Juli beschloss der Rat einstimmig, besagten Bebauungsplan aufzustellen. Dieser wurde zudem mit einer Veränderungssperre versehen. Diese besagt, dass der Bauherr RAG Montan Wind bei der Anzahl, der Höhe oder dem genauen Standort der [Windräder](#) nichts verändern darf, bis der Bebauungsplan fertig ist.

Gegen diese Veränderungssperre war die RAG gerichtlich vorgegangen: Sie hatte Anfang September beim Oberverwaltungsgericht (OVG) ein Eilverfahren beantragt, um eine einstweilige Anordnung gegen die Veränderungssperre zu erreichen. Der Eilantrag wurde nun abgewiesen.

Eine Grundsatzentscheidung über die betroffene Windkraftanlage selbst ist damit noch nicht gefallen. Allerdings bedeutet die Entscheidung für den Investor eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung und damit einhergehend zumindest eine Verringerung der Rentabilität.

Im Gerichtsbeschluss wird argumentiert, der Gemeinderat habe sich für das Aufstellen des Bebauungsplanes entschieden, damit für die Gemeinde eine „Feineinstellung“ der Windradnutzung gewährleistet bleibe. Die RAG hatte in ihrem Antrag argumentiert, die Veränderungssperre sei schon deshalb unwirksam, weil sie nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen an eine Satzung genüge, zudem liege kein wirksamer Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zugrunde, und es gebe von der Gemeinde auch kein erforderliches Mindestmaß an konkreten Planungen.

Doch der Zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts „ist dieser Argumentation nicht gefolgt“, heißt es im Schreiben des Gerichts. Denn bei der Interessenabwägung war für das Gericht die „beachtliche demokratische Legitimation“ des Gemeinderates als Satzungsgeber von höherer

Bedeutung als die Argumente der RAG. Der Beschluss des Gerichtes in dieser Eilsache ist nicht mehr anfechtbar.

FDP-Chef Oliver Luksic, früher Gegner eines [Windparks](#) im Fröhner Wald, kommentierte: „Der Wind in Sachen Fröhner Wald hat sich gedreht. Das ist eine herbe Schlappe für die RAG und ein Sieg für die Gegner der Windkraft im Wald.“ Er sieht den Hinweis des OVG auf die „beachtliche demokratische Legitimation“ des Gemeinderates als einen „klaren Fingerzeig“, die RAG solle nun „die Planungen endlich komplett einstellen“.

Zum Thema:

Auf einen Blick Im Fröhner Wald zwischen [Riegelsberg](#) und Holz gibt es in der Windkraft-Konzentrationszone ebenfalls Ärger wegen eines „überstehenden“ Rotors (hier ist die RAG Montan-Wind der Investor). Horst Siegwart, Vorsitzender des Vereins „Fröhner Wald – für Mensch und Natur“ kritisiert auch für den Pfaffenkopf, dies sei etwa so, „als würden Sie ein Haus über die Grenze Ihres Grundstückes hinweg bauen – mit der Begründung, dass dies ja ok wäre, weil der Mindestabstand zu Ihrem Nachbarn ja nicht unterschritten ist.“ Mit den Grenzen nehme man es „ohnehin nicht so richtig ernst“, so unterschreite die Anlage WEA04 am Pfaffenkopf die 200-Meter-Grenze zum Naturschutzgebiet um knapp 24 Meter, und „auch hier wird die Oberste Naturschutzbehörde nach einer Ausnahmeregelung angefragt. Warum macht man dann solche Grenzen, wenn man sie für Investoren nach Belieben verändern kann?“ red